

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 203/2021

Amt für Bauen und Service

22.11.2021

Betrifft: Kanalgrundstücksanschlüsse, Kanalisations- und Reparaturarbeiten in offener Bauweise im Gesamtstadtgebiet Albstadt - Jahresauftrag von Januar 2022 bis Dezember 2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	07.12.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Jahre 2022 und 2023 für die o. g. Maßnahme in Höhe von je 70.000,00 Euro.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die oben genannten Arbeiten an die Firma zu vergeben, die das wirtschaftlichste Angebot vorlegt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

P66538000

Bezeichnung:

Ableitung von Abwasser / 66 (konsumtiv)

Aufwendung/Auszahlungen:

140.000,00 Euro (Anteil öffentlich)

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

601.170,00 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Haushaltsmittel gesamt:

601.170,00 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

0

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☒ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Haushalt 2022 und 2023

Sachverhalt

Die Arbeiten an Kanalgrundstücksanschlüssen sowie Kanalisations- und Reparaturarbeiten wurden öffentlich für die Dauer von zwei Jahren ausgeschrieben.

Gemäß der Abwassersatzung der Stadt Albstadt stellt die Stadt den Kanalgrundstücksanschluss her und unterhält auch die Kanalgrundstücksanschlüsse.

Gemäß § 13 der Abwassersatzung in der Fassung vom 10.12.2020 sind der Stadt vom Grundstückseigentümer zu erstatten:

- die Kosten der Herstellung der Grundstücksanschlüsse
- die Kosten der Herstellung von weiteren und vorläufigen Grundstücksanschlüssen
- die Kosten der Veränderung, Erneuerung und Beseitigung von nicht schadhafte Grundstücksanschlüssen, sofern dies auf Antrag des Grundstückseigentümers erfolgt

Reparaturkosten von Grundstücksanschlüssen werden von der Stadt getragen und sind in der Gebührenkalkulation als Unterhaltungsaufwand berücksichtigt.

Um eine unbürokratische und kostengünstige Abwicklung zu erreichen, vereinbart die Stadt mit der ausführenden Firma, dass diese die Rechnungen direkt an die Grundstückseigentümer richtet und somit die Bezahlung direkt an die ausführende Firma erfolgt.

Vorher wird die Rechnung vom Amt für Bauen und Service, Abt. Tiefbau auf ihre Richtigkeit hin überprüft.

Im Koordinierungsgespräch mit den Albstadtwerken am 06.11.2007 wurde vereinbart, dass zukünftig eine gemeinsame Ausschreibung für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen erfolgen soll. Die Albstadtwerke haben sich zwei Mal an einer gemeinsamen Ausschreibung mit der Stadt beteiligt. Aus Sicht der Albstadtwerke hat sich das im Koordinierungsgespräch vereinbarte Verfahren nicht bewährt. Deshalb beteiligen sich die Albstadtwerke seit Jahren nicht mehr an einer gemeinsamen Ausschreibung. Die Albstadtwerke haben eigene Jahresverträge mit Tiefbauunternehmen. Nach Auskunft der Albstadtwerke führt eine zweite Ausschreibung z. T. zu höheren Preisen und zu Problemen oder Nachteilen für die Albstadtwerke. Die Albstadtwerke sind aber zu gegenseitiger Abstimmung zwecks Tiefbauunternehmer im Vorfeld von gemeinsam geplanten Grundstücksanschlüssen bereit.

U. a. werden mit diesem Jahresauftrag auch Reparaturen am öffentlichen Kanalnetz ausgeführt.

Der geschätzte Auftragsumfang beinhaltet ca. 10 bis 15 Kanalgrundstücksanschlüsse und ca. 20 bis 25 Reparaturarbeiten am öffentlichen Kanalnetz pro Jahr.

Die genannten Bauleistungen wurden auf der Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission für die vorgenannten Arbeiten wird am 09.12.2021 erfolgen.

Da die Submission am 09.12.2021, nach der Sitzung des TAUUA am 07.12.2021 stattfindet und eine Vergabe im Gemeinderat am 16.12.2021 nicht möglich ist, weil die notwendige Zeit für die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote nicht ausreichend ist, soll die Verwaltung in der TAUUA-Sitzung am 07.12.2021 zur Vergabe ermächtigt werden.

Die Ermächtigung wird notwendig, um Arbeiten dieses Auftrages planmäßig ab 01.01.2022 ermöglichen zu können.

Auf Grund der Prüfung und Wertung der Angebote gem. §§ 13 und VOB/A wird sich nach der Angebotseröffnung die Reihenfolge der Angebote (Preisspiegel) ergeben.

Der Preisspiegel wird als Vorlage in der Sitzung des TAUUA am 25.01.2022 nachgereicht.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag der Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Die Kostenschätzung belief sich auf 330.000,00 Euro.

Wie bereits oben geschildert, ist für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen teilweise der Grundstückseigentümer kostenerstattungspflichtig.

Der städtische Anteil für Arbeiten am öffentlichen Kanalhaupt- und Nebennetz wird jährlich auf ca. 70.000,00 Euro geschätzt.

Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Für das Jahr 2022:

Gemäß der derzeitigen Finanzplanung wurden im konsumtiven Bereich folgende Mittel angemeldet:

Unterhaltung Hauptkanal	70.000,00 Euro
Unterhaltung Seitenanschlüsse	30.000,00 Euro
Summe	100.000,00 Euro

Für das Jahr 2023:

Gemäß der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung wurden im konsumtiven Bereich folgende Mittel angemeldet:

Unterhaltung Hauptkanal	70.000,00 Euro
Unterhaltung Seitenanschlüsse	30.000,00 Euro
Summe	100.000,00 Euro

Um den Jahresauftrag bis Dezember 2023 an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben ist es notwendig, Verpflichtungen für das Jahr 2022 in Höhe von 70.000,00 Euro und für das Jahr 2023 ebenfalls in Höhe von 70.000,00 Euro einzugehen.

Hierfür ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für 2022 und 2023 mit je 70.000,00 Euro notwendig.